

Steckbrief: Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- ✓ 5 verschiedene Hauptfruchtarten
- ✓ Verpflichtungen beziehen sich auf die gesamte Ackerfläche des Betriebes, Flächen ohne landwirtschaftliche Erzeugung werden heraus gerechnet
- ✓ Jede Hauptfruchtart muss mind. 10 % und darf max. 30 % im Anbau ausmachen
- ✓ Hauptfruchtarten können zusammengefasst werden
- ✓ Getreideanteil darf max. 66 % betragen
- ✓ Mind. 10 % Leguminosen im Anbau

Welche Leguminosen können eingesät werden?

- ✓ Großkörnige und feinkörnige Leguminosen
- ✓ Gemenge mit Leguminosen
- ✓ Zugelassene Großkörnige: Erbsen zur Körnergewinnung, Ackerbohnen, Lupinen, Sojabohnen

Förderung:

- ✓ 90 € je ha förderfähige Ackerfläche (bei gleichzeitiger Förderung ökologischer Produktionsverfahren: 65 €/ha)
- ✓ oder 125 €/ha. In diesem Fall müssen die 10% Leguminosenanteil durch den Anbau von großkörnigen Leguminosen erfüllt werden (bei gleichzeitiger Förderung ökologischer Produktionsverfahren: 90 €/ha)
- ✓ Leguminosenflächen können zusätzlich als ÖVF für Greening angerechnet werden:
 - ✓ Reduzierung der AUM-Förderung um 20 €/ha

Vielfältige Kulturen im Ackerbau



Ökologischer Effekt:

- ✓ Lockerung der Fruchtfolge
- ✓ Vermehrtes Nahrungsangebot für Bestäuber
- ✓ Weite Fruchtfolge fördert den integrierten Pflanzenschutz
- ✓ Stickstoffbindung

